



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

#### **Beweisbeschluss BMI-41**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

#### **Prioritäre Beiziehung**

aller im Organisationsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Operativakten von V-Personen, Gewährspersonen oder Informanten des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Chemnitz und Zwickau im Zeitraum von 1998 bis 2007 (außer Ralf Marscher),

gemäß § 18 Abs.1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Der Ausschuss verweist auf die noch nicht vollständige Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen BfV-26 und BfV-30 und ersucht, soweit Unterlagen bereits vorgelegt wurden, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis zum 31.10.2016 wird gebeten.

Clemens Binninger, MdB